

40

S A T Z U N G

über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortsgemeinde Bockenheim im Bereich "Am Leiterchen - Riedweg".

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bockenheim hat auf Grundlage des § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 folgende Satzung beschlossen, welche nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, welche im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandet sind, gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs.1 BauGB:

Pl.Nrn.: 819, 820.

§ 2

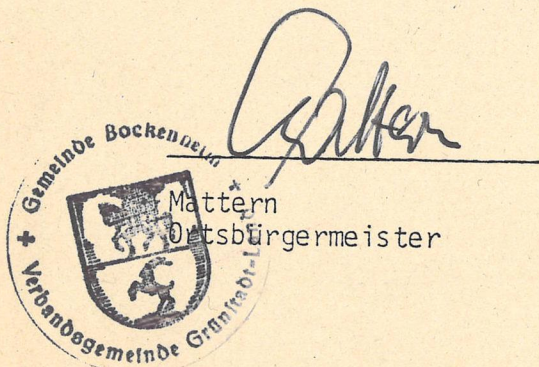
Eine Bebauung ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die durch Baugrenzen umschlossen wird, zulässig. Auch Nebenanlagen und Garagen sind nur innerhalb dieser überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Die überbaubare Grundstücksfläche beginnt in einem Abstand von 3m von der Straßenbegrenzungslinie und hat eine Tiefe von 20 m.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6719 Bockenheim den ~~11.~~ **1. Juni 1989**

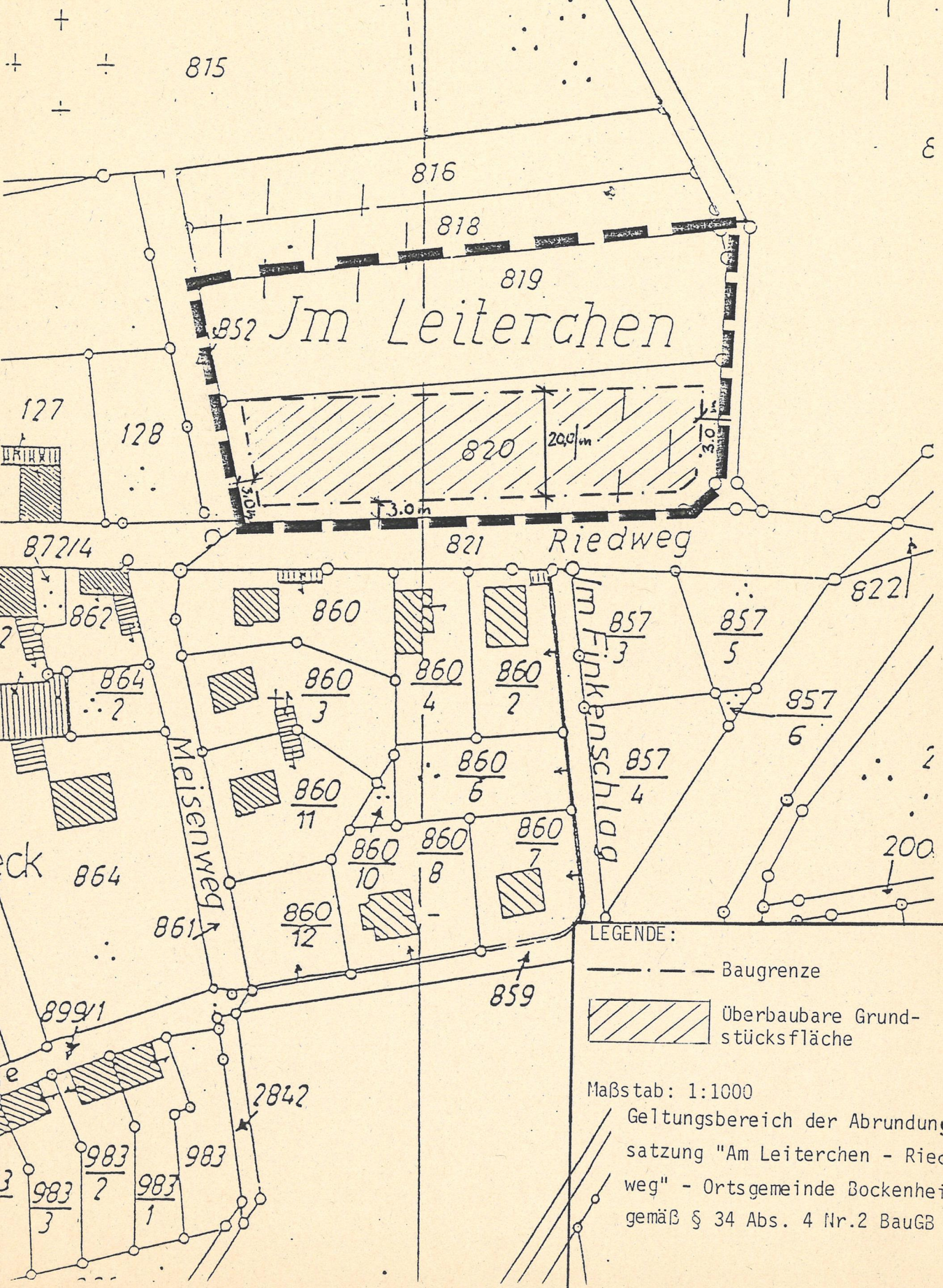


Abteilung 6
z. K.

[Handwritten Signature] 5.6.89

CKENHEIM

814 Pfad



815

816

818

819

852 Im Leiterchen

820

821

Riedweg

Im Finkenschlag

857

857

822

127

128

872/4

862

860

864

860

860

860

Meisenweg

860

860

860

860

857

857

864

864

861

860

860

860

860

860

860

860

LEGENDE:

--- Baugrenze



Überbaubare Grundstücksfläche

Maßstab: 1:1000

Geltungsbereich der Abrundungssatzung "Am Leiterchen - Riedweg" - Ortsgemeinde Bockenheim gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB

899/1

2842

859

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

983

83

983



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

mit den verbandsangehörigen Gemeinden

Battenberg, Bissersheim, Bockenheim/Wstr., Dirmstein, Ebertsheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Kindenheim, Kirchheim/Wstr., Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Neuleiningen, Obersülzen, Obrigheim, Quirnheim

Herausgeber: Verbandsgemeinde Grünstadt Land. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Werner Beyer, Bürgermeister. Verlag: Fieguth-Verlag Grünstadt GmbH, Poststr. 10, 6718 Grünstadt, Tel. 0 63 59 / 20 58 / 57. Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise sowie Anzeigen: Uwe Sack, 6718 Grünstadt, Poststraße 10. Druck: Eckard Fieguth GmbH, Dr.-Illert-Str. 51, 6520 Worms-Leiselheim, Tel. 06241/7162. Kostenlose Zustellung wöchentlich freitags. Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, 6718 Grünstadt.

16. Jahrgang

Donnerstag, den 1. Juni 1989

22. Woche

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land lädt ein zum

Tag der offenen Tür

im Rahmen des Grünstadter Industriemarktes vom

Samstag, 3. Juni bis Sonntag, 4. Juni 1989.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder einmal öffnet die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ihre Pforten, um Ihnen einen Blick hinter die Kulissen der Verwaltung und Kommunalpolitik zu gewähren. Zwei Dinge möchten wir in diesem Jahr besonders hervorheben. Das sind zum einen die mannigfaltigen Leistungen, Projekte und Programme, die in ihren Ortsgemeinden geschmiedet worden sind. Die Gemeindeverwaltungen werden sie in den Räumen der VG vorstellen. Zum anderen wollen wir aber auch unser eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen und die Leistungen der verschiedenen Verwaltungsbereiche unseres Hauses dokumentieren. Einen besonderen Rang nimmt dabei der Umweltschutz ein. So werden Sie sich ein Bild von der kommunalen Umweltpolitik machen können, zugleich aber auch durch eine Ausstellung des Landesumweltministeriums, die in unserem fünften Obergeschoß zu sehen ist, Anregungen für Ihren eigenen Beitrag zum Umweltschutz erhalten.

Der »Tag der offenen Tür« soll bei aller Information jedoch auch ein Grund zum Feiern sein. Wir versprechen Ihnen: An Unterhaltung und Attraktionen für jung und alt wird es nicht fehlen. Deshalb lade ich Sie recht herzlich für das kommende Wochenende in die Verbandsgemeindeverwaltung ein und wünsche Ihnen dort Kurzweil und frohe Stunden

Ihr Werner Beyer, Bürgermeister

Und das erwartet Sie:

Vor dem Verwaltungsgebäude:

- Pfälzer Wein und Pfälzer Spezialitäten
- Kinderhort mit Spielwiese und allerlei Überraschungen
- Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr: Löschfahrzeuge, Brandschutztechnik, Uniformen, Informationen, Rettungsübungen
- Weinpreisschießen der Eistalschützen
- Informationen der Pfalzwerke AG
- Spezialitäten aus Frankreich: Obrigheims Partnergemeinde Grèvecoeur stellt sich vor
- Ultra-Leicht-Flieger des Luftsportvereins Dirmstein

Im Verwaltungsgebäude:

- Ausstellungen und Informationen der Ortsgemeinden
- Buchausstellung der Weinbuchhandlung Sommer, Grünstadt
- Umweltausstellung des Landesumweltministeriums, des Deutschen Bundes für Vogelschutz und der Verbandsgemeindeverwaltung
- Informationen zu Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung
- Ausstellungen und Informationen von Sport- und Schützenvereinen
- Individuelle Biorhythmus-Analyse mit dem Computer der Hauptschule

Veranstaltungen:

Samstag, 3. Juni 1989, ab 14.00 Uhr

Sport und Spiel mit den Vereinen der Verbandsgemeinde im Festzelt
ab 19.30 Uhr Acid-Wave-Funk-Disco mit D. J. Thomas Breth im Festzelt

Nähere Angaben siehe auf Seite 2

Sonntag, 4. Juni 1989, ab 11.00 Uhr

Großer Sternmarsch von den Ortsgemeinden zum Verbandsgemeinderathaus. Am Ziel wird ein kräftiger Imbiß gereicht.
Abmarschzeiten und -treffpunkte entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 2.

Achtung!

Weil wir etwas für den Umweltschutz tun möchten, verzichten wir auf die Ausgabe von Einwegbesteck und Papptellern. Deshalb unsere Bitte an alle Marschierer: Bringen Sie Ihre Gedecke selbst von zu Hause mit. In einem kleinen Rucksack oder in einer Tasche lassen sie sich mühe-los verstauen.

Achtung!

Gründung einer Trachtengruppe

der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land - Interessententreff am Sonntag, dem 4. Juni 1989, 15.30 Uhr,
im Festzelt (siehe Seite 2).

Information über das neue Wahlrecht

Am Dienstag, den 6.6.1989, 20.00 Uhr findet im Lokal Landgasthaus Gaschott, Bissersheim, eine Informationsveranstaltung über das Wahlrecht statt.
Es referiert Kreiswahlleiter Amtsrat Roland Werner.
Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Nichtamtlicher Teil

Hinweise auf Veranstaltungen Ev. Kirchengemeinde Bissersheim

Sonntag, 4.6.1989
10.00 Uhr Gottesdienst (Weickert)
11.00 Uhr Kindergottesdienst
Pfarrer Kwade ist noch bis zum 14.6. in Urlaub. Die Vertretung hat Herr Pfarrer Vogt, Kleinkarlbach
Wochenspruch: »Christus spricht: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.« Mt 11, 28

Ortsgemeinde Bockenheim Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Festlegung von Grenzen

für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich »Am Leiterchen-Riedweg« gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB; hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat mit Schreiben vom 17.05.1989 Az: 610-171/63-05/Ei-Ro eine Verletzung von Rechtsvorschriften beim Erlaß der vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Bockenheim a.d.W. am 17. März 1989 beschlossenen Satzung über die Festlegung von Grenzen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich »Am Leiterchen-Riedweg« nicht geltend gemacht.
Die Satzung kann im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Industriestr. 11, 6718 Grünstadt, Zimmer 304 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2, sowie des § 215 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung von Bestimmungen über Ausschließungsgründe und Einberufung und der Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Geltungsbereich der oben genannten Satzung kann aus beiliegendem Plan (siehe Seite 7) entnommen werden.

gez. Matern, Ortsbürgermeister

Wahlbekanntmachung

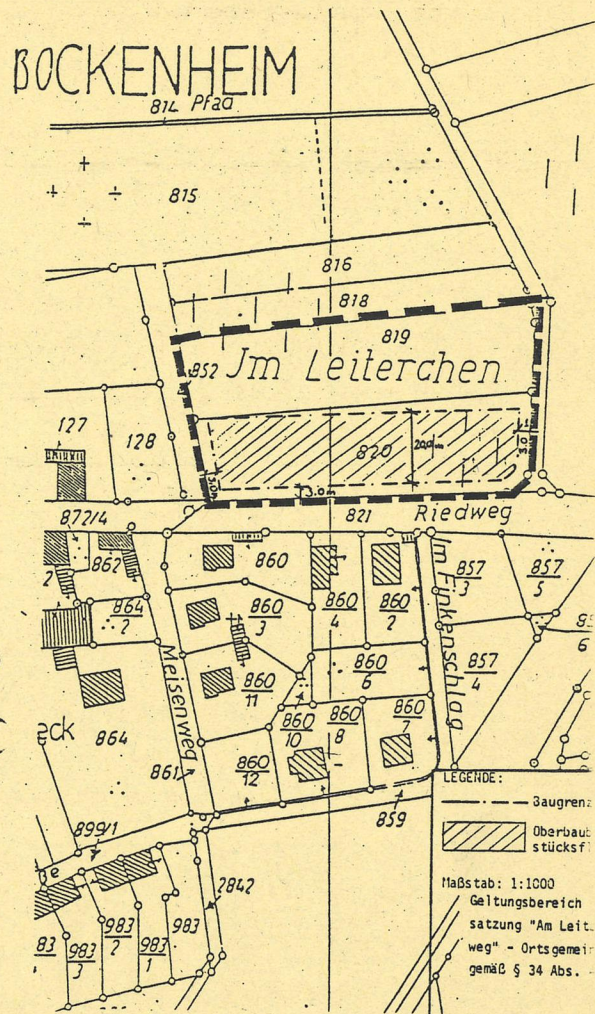
für die Wahl zum Europäischen Parlament und zugleich Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz. Siehe Veröffentlichung unter Amtliche Nachrichten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land.

Sonstige amtliche Mitteilungen Bürgerversammlung

Die Gemeinde hatte zu einer Bürgerversammlung - die leider nicht gut besucht war, eingeladen.
Themen:

Neues Kommunalwahlrecht und Dorferneuerungsprogramm
Die Wahlmöglichkeiten und die Auswirkungen auch Ergebnisse stellte Bürgermeister Beyer an Hand von Beispielen dar. Die vielen, an den Referenten gestellten Fragen, bewiesen erneut, welche Schwierigkeiten bei der diesjährigen Wahl, insbesondere bei Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreistag auftreten können. Bezirkstag und Europawahl werden nach bisherigem Vorgang gewählt. Architekt Mielke berichtete über den augenblicklichen Stand der Dorferneuerung und den noch weiten Weg bis zur Erstellung des abschließenden Programms. N.

Lageplan »Am Leiterchen-Riedweg«



Sternmarsch

am Sonntag, den 4. Juni nach Grünstadt
Aus Anlaß der Grünstadter Industriemesse treffen sich auch mer Bürger am Verbandsgemeindehaus in Grünstadt. Eintreffen soll dort um 12.00 Uhr sein, wo gemeinsamer Kartoffelsalat und Würstchen, natürlich auch bei entsprechenden Getränken stattfindet.
Für Bockenheimer, die nach Grünstadt laufen ist Abmarsch um 11.00 Uhr am Partnerschaftsplatz.

Wahllokal

am 18. Juni 1989
Wir geben wiederholt den Wahlberechtigten in Bockenheim bekannt, daß diesmal die Wahlräume in die Schulräume der Jakob-Schule verlegt sind.
Beginn der Wahlhandlung um 8.00 Uhr, Ende 18.00 Uhr. Nur die Europawahl kann bis 21.00 Uhr ausgeübt werden. Nachrichtungskarten gehen im Laufe dieser Woche zu.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 2. März 1989

Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 33 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt für den Zeitraum von 1980 - 1988. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß zu diesem TOP von Herrn Gassen von der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt eingeladen sind. Die Verbandsgemeinde hat den Prüfer durchgearbeitet und zu den einzelnen Feststellungen gemacht.
Nach einer kurzen Einführung erteilt der Vorsitzende Herrn Gassen das Wort. Dieser gibt Allgemeines über das Rechnungs- und Prüfungsamt bekannt.
Nach dieser kurzen Einleitung nennt er die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.
In bezug auf die Finanzlage und Haushaltswirtschaft hat das Rechnungs- und Rechnungsprüfungsamt festgestellt, daß die Haushaltsaufstellung für die Jahre 1985 - 1987 über dem Landes